

Entwicklung des Tierschutzes auf. Es hat aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn sich die Behörden zusätzlich mit Anfragen beschäftigen, anstatt ihre eigentliche Aufgabe, nämlich den Schutz der Tiere, wahrzunehmen.

Die zentrale Forderung ist wieder das Verbandsklagerecht. Dazu sage ich klipp und klar Nein. Die Folgen wären Rechtsunsicherheit und Stillstand statt Fortentwicklung des Tierschutzes. Wir wollen uns nicht der Gefahr jahrelanger Rechtsstreitigkeiten aussetzen. Tierschützer verweisen immer wieder – das wurde hier auch schon erwähnt – auf das Verbandsklagerecht im Naturschutz. Ich betone nochmals, wie es Kollege Zellmeier schon getan hat, dass beides nicht miteinander vergleichbar ist. Im Naturschutz geht es um allgemeine Sachverhalte wie beispielsweise Planfeststellungsverfahren. Beim Tierschutz soll sich das Klagerecht explizit auf eine Vielzahl von Einzelgenehmigungen beziehen. Damit aber würden wir aus meiner Sicht nichts erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen starken Tierschutz. Dafür stehe ich ein. Wir brauchen eine starke Fortentwicklung im Tierschutz. Wir brauchen aber keine ausufernde Bürokratie. Deswegen empfehle ich noch einmal, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/4480 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne damit die Abstimmung. Ich denke, drei Minuten genügen.

(Namentliche Abstimmung von 15.08 bis 15.11 Uhr)

Meine Damen und Herren, die vereinbarten drei Minuten sind vorüber. Ich schließe damit die Abstimmung und bitte, wie gewohnt das Ergebnis draußen zu ermitteln. - Bitte nehmen Sie jetzt wieder Platz.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

**Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der
Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für
das Haushaltsjahr 2013 (Drs. 17/3371)**

und

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur
Haushaltsrechnung 2013 für den Einzelplan 11
(Drs. 17/4422)**

Dazu darf ich auf der Ehrentribüne den Herrn Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs Dr. Fischer-Heidlberger in Begleitung von Herrn Janner begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen! Es hat eine gute Tradition, dass Sie dieser Debatte beiwohnen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Verteilung ist bekannt. Als erster Redner hat Herr Kollege Herold das Wort.

Hans Herold (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder schön, wenn man gute Botschaften verkünden kann. So bescheinigt der ORH der Staatsregierung insgesamt eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung. Dieser Bericht des Obersten Rechnungshofs enthält im allgemeinen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Teil keine Beanstandung. Damit kann man immer wieder feststellen: Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen.

(Beifall bei der CSU)

Das kann man auch anhand der Fakten immer wieder belegen: Zum Beispiel haben wir in Bayern eine Investivquote von 11,8 %; demgegenüber liegt sie in Nordrhein-Westfalen bei 9 %. Die Zinsausgaben liegen im Freistaat Bayern – man höre und staune – bei 1,7 %, demgegenüber in Nordrhein-Westfalen bei 5,3 %.

Ein ganz entscheidender Punkt ist folgender: Die Pro-Kopf-Verschuldung im Freistaat Bayern beläuft sich auf 2.376 Euro. Das ist der niedrigste Wert im bundesweiten Vergleich. Im Durchschnitt der anderen Flächenländer West beläuft sie sich auf 8.854 Euro; das ist mehr als dreimal so hoch. Und jetzt passen Sie gut auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der SPD: Die Pro-Kopf-Verschuldung in Nordrhein-Westfalen bei unserer Schuldenkönigin Hannelore Kraft beläuft sich auf 11.500 Euro; das ist fast viermal so hoch wie im Freistaat Bayern.